



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Bericht zu den Auswirkungen des 11. und 12. Änderungsgesetzes zum Atomgesetz auf Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht in der 12. Tagung des Landtages zu den Auswirkungen des vom Bundestag beschlossenen 11. und 12. Änderungsgesetzes zum Atomgesetz auf Schleswig-Holstein. In dem Bericht soll insbesondere auf die folgende Eckpunkte eingegangen werden:

1. Definiert das neue AtG bei der geplanten Laufzeitverlängerung für die drei schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke einen neuer Stand der Technik für die Sicherheit bezüglich des Schutzes gegen Terrorangriffe, insbesondere Einwirkung von außen, des Schutzes gegen Flugzeugabstürze oder des Schutzes sicherheitsrelevanter wichtiger Anlagentechnik der AKWs?
2. Kann die Atomaufsicht sicherheitstechnische Ertüchtigungsmaßnahmen ohne neue rechtliche Grundlage gegenüber den Betreibern der AKWs durchsetzen?
3. Werden neue Sicherheitskriterien bei Altanlagen, wie bei den Siedewasserreaktoren der Baureihe 69 (SWR-69 konzipiert 1969) Brunsbüttel und Krümmel, einheitlich vorgeschrieben oder wird es jeweils Einzelfalllösungen geben?

4. Ist die vorhandene Personalausstattung bei der Atomaufsicht und im Bereich der Bautechnik im Innenministerium ausreichend, um die zusätzlichen Aufgaben durch eine Laufzeitverlängerung bei AKWs bewältigen zu können?
5. Gibt es in den o.g. Arbeitsbereichen schon jetzt Arbeitsstaus? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen sollen diese Arbeitsstaus abgearbeitet werden?
6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die angekündigten Verfassungsklagen der schleswig-holsteinischen Stadtwerke gegen die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke? Gibt es Erkenntnisse über den Stopp geplanter Investitionen der Stadtwerke in erneuerbarer Energien oder in andere Kraftwerke?
7. Sind der Landesregierung die Rechtsgutachten zur Zustimmungsbedürftigkeit der Änderungsgesetze zum Atomgesetz z.B. von Prof. Dr. Alexander Rossnagel bekannt und wie werden diese Gutachten von der Landesregierung beurteilt?
8. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Zustimmungsbedürftigkeit des elften und zwölften Änderungsgesetzes zum Atomgesetz im Bundesrat?
9. Wird die Landesregierung in der Bundesratssitzung am 26.11.2010 für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votieren, da beide Novellen als Einspruchsgesetze formuliert sind?

Detlef Matthiessen  
und Fraktion